

RS Vwgh 1990/12/18 89/08/0244

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 18.12.1990

Index

20/01 Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch (ABGB)

50/04 Berufsausbildung

Norm

ABGB §1155;

BAG 1969 §17 Abs1;

Rechtssatz

Die Ausbildungsunmöglichkeit wegen "witterungsbedingten Beschäftigungsrückgängen in den Wintermonaten" gehört zum typischen Betriebsrisiko des Lehrberechtigten, sodaß dem weiterhin arbeitsbereiten Lehrling die volle Lehrlingsentschädigung zusteht.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1990:1989080244.X03

Im RIS seit

18.12.1990

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at